Veste Coburg. Herzoginbau mit Kupferstich- und Wagen-Sammlung. Links der „Blaue Turm", rechts der „Rote Turm".

DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. * № 42. * BERLIN, DEN 27. MAI 1922.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der Wiederaufbau der Veste Coburg.

Architekt: Geheimer Hofbaurat Prof. Bodo Ebhardt in Berlin-Grunewald.

Von Dr. Albert Hofmann.

(Fortsetzung.)

Für das ganze 16. Jahrhundert berichtet die Chronik über kleinere Bauunternehmungen, Bauabsichten und geschichtliche, sowie Natur-Ereignisse, welche jedoch den Bestand auf der Veste nicht sehr wesentlich veränderten. Erst mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts haben sich tiefer greifende Veränderungen vollzogen. Durch einen selbstsüchtigen Akt maßte sich der Kurfürst August von Sachsen im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts die vormundschaftliche Regierung für seine Söhne Johann Casimir und Johann Ernst an. denen Coburg zugeteilt wurde. In dieser Zeit wurde die Veste eines großen Teiles ihres Artillerie-Parkes beraubt, der nach Leipzig geschafft wurde. Als nach dem Tod des Kurfürsten August die beiden Brüder zu selbständiger Regierung gelangten, erfolgte eine Teilung des Besitzes, bei welcher Johann Casimir Coburg erhielt. Melissantes berichtet, daß unter seiner Herrschaft die Veste mit „vielen neuen Mauern, Wällen, tiefen Gräben und dergleichen befestigt" wurde. Der Festungs-Charakter des Ganzen wurde also immer mehr ausgebildet, zumal der Herzog im Jahr 1614 durch den fürstlich bayerischen, coburgischen und culmbachischen Baumeister Gideon Bachers die Neue Bastei erbauen und im folgenden Jahr auch die Hohe, die Bären- und die Stern-Bastei umbauen ließ. Hierzu erhielt der Herzog von den coburgischen Landständen 60 000 fl. So war die Veste zur Verteidigung gegen Wallenstein gerüstet. Seit 1631 waren die coburgischen Lande wegen des evangelischen Fürstenkongresses in Leipzig für die Kaiserlichen Feindesland. Wallenstein und der Kurfürst von Bayern erschienen 1632 vor der Stadt und der Veste. Die Stadt mußte übergeben werden, die Veste aber leistete erfolgreich Widerstand, sodaß der Friedländer in den ersten Tagen des Oktober wieder abziehen mußte. Im Mai 1633 begannen neue Arbeiten für den Ausbau und die Wiederherstellung der Festungswerke. In dieser Zeit sollen auch die Wappen an der Neuen und an der Stern-Bastei angebracht worden sein. In den folgenden Jahren scheint die Veste stark verfallen zu sein, denn 1637 enthält ein Bericht an den sächsischen Kurfürsten die Stelle, die Veste sei „in warheit so schlecht, daß es nit ärger sein kann". Doch sind in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts Erhaltungsarbeiten ausgeführt worden, die anscheinend angehalten haben, sodaß der Chronist Hönn um 1700 schreiben konnte: „Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg hat endlich diese Vestung zu ihrer perfection gebracht". Er gibt eine sehr ausführliche Beschreibung aller Bauten und Anlagen der Veste, aus der hervorgeht, daß die Anlage sich damals in

einem verhältnismäßig guten Zustand befunden haben muß. Doch gegen Ende des 17. und im 18. Jahrhundert nahm das Interesse der Fürsten an dem Schicksal der Irren-Anstalt eingerichtet. Diesen Umwandlungsprozeß setzte das 19. Jahrhundert fort; es wurde die Veste Coburg nun ganz ihres Charakters als Festung ent-

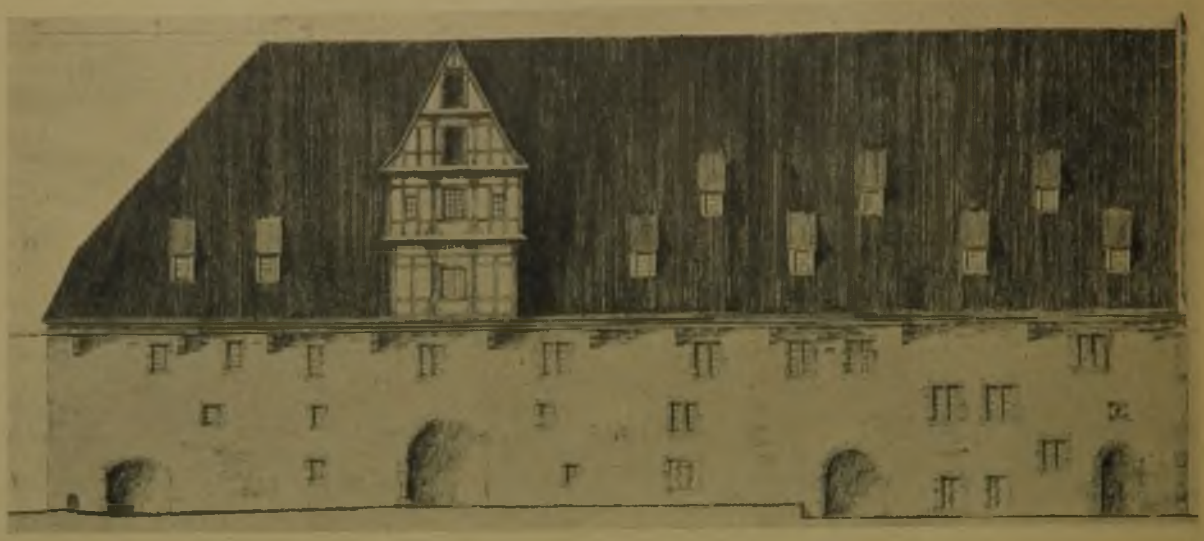

Grundriß, Ansicht und Querschnitt des Herzogin-Baues.

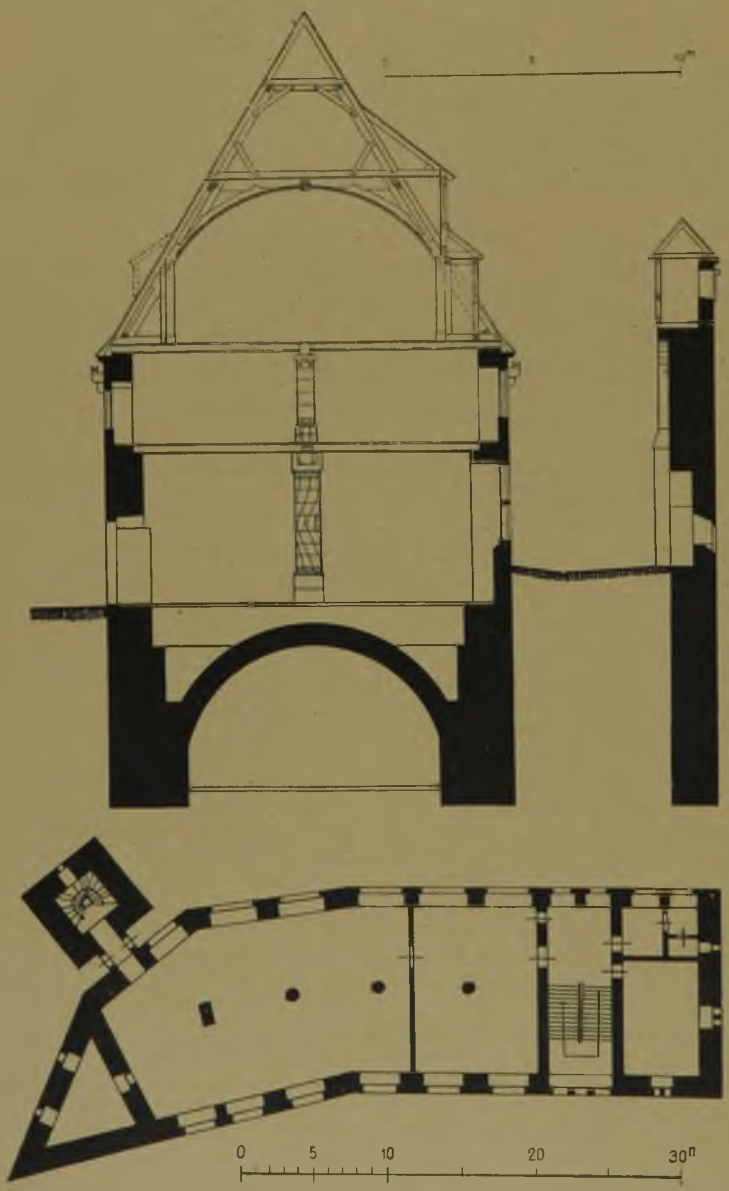

Veste in einem solchen Maß ab, daß schneller Verfall eintrat und die Veste im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts anderer Bestimmung zugeführt wurde. 1782 wurde das Zeughaus als Zuchthaus umgebaut und in den Nebengebäuden wurden eine Kranken- und eine

kleidet. 1802 wurden infolge der großen Finanznot des Landes Geschütze veräußert, die Besatzung wurde aufgelöst, die Pallisaden fielen dem Feuer zum Opfer und die Steine der eingestürzten Contre-Escarpe wurden verschleppt. Erst Herzog Ernst I. wandte seit 1807 der alten Burg wieder Aufmerksamkeit zu, brachte aus der Einnahme von Mainz 6 alte Geschütze auf die Veste, ließ aber den Festungs-Charakter noch mehr dadurch verschwinden, daß er Wall und Graben einebnen und an ihrer Stelle Spaziergänge anlegen ließ.

Dann aber begann seit etwa 1838 für die Veste wieder ein freundlicheres Schicksal, wenigstens in der Anschauung der damaligen Zeit. In diesem Jahr begann eine Wiederherstellung, wie man sie damals auffaßte, der Baulichkeiten der Veste nach den Entwürfen des zwar in Schwaben geborenen, aber seinen künstlerischen Schwerpunkt in Nürnberg besitzenden romantischen Architekten Karl Alexander Heideloff, der seine Arbeiten mit dem ganzen Subjektivismus der romantischen Epoche in Deutschland leitete. Der Sohn Ernst I., Herzog Ernst II., setzte das Wiederherstellungswerk mit großem Eifer fort und fand in dem Geheimen Hofrat Rothbart einen willigen und bis zu einem gewissen Grad kenntnisreichen Mitarbeiter. 1847 ließ er die Kirche abbrechen und 1849 auch das alte Brunnenhaus vor derselben. 1851 wurde die Kirche neu aufgebaut. Aus der langjährigen Tätigkeit Heideloffs auf der Veste stammte insbesondere auch der Rittersaal. Von 1851 auf 1852 wurden die Invaliden-Wohnungen im vorderen Burghof, 1853 das Gasthaus, die alte Schmiede, abgebrochen. Ein neues Gasthaus wurde anstelle der Invaliden-Wohnungen errichtet. 1856 wurde der Torturm umgebaut und 1859 die steinerne Brücke vor dem Tor angelegt. Im gleichen Jahr erfolgten der Umbau des „Blauen Turmes" und die Einrichtung des „Langen Baues", der als Kaserne gedient hatte, zum Naturalien-Kabinett. 1860 wurde die im Zeughaus untergebrachte Strafanstalt aufgehoben und bald darauf fand auch der Abbruch der Fachwerk-Nebengebäude statt. Damit schließt die ältere Periode der Baugeschichte der Veste, auf der nunmehr die reichen Kunstsammlungen des herzoglichen Hauses, die Stücke allerersten Ranges in allen Abteilungen der hohen und der angewandten Kunst enthalten, untergebracht und der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht wurden.

Die neuere Baugeschichte der Veste hebt an mit der Tätigkeit, die Bodo Ebhardt auf ihr entfaltete. Zunächst als Kunstforscher, dann als Wiederhersteller. In seinen Veröffentlichungen „Deutsche Burgen" ist ein 1901 erschienener Abschnitt von beträchtlichem Umfang auch der Veste Coburg gewidmet. Bemerkenswert für den damaligen Zustand der Veste im Vergleich mit dem, was heute aus ihr geworden ist, sind einige Sätze des Vorwortes, das Ebhardt der Darstellung der Veste voranschickte. Er schreibt, er habe in den Kreis seiner Arbeiten über „Deutsche Burgen" auch die Veste Coburg aufgenommen, „obwohl die heutige Erscheinung dieses gewaltigen alten Bollwerkes im Innern auf den ersten Blick überwiegend moderne Bauten zu bieten scheint". Bei näherer Betrachtung jedoch und bei eingehendem Studium lasse sich auf Grund der Merkmale an erhaltenen alten Bauten und des sparsamen urkundlichen Materiales auch für die mittelalterliche Zeit eine Baugeschichte entwickeln, welche vieles Interessante und Lehrreiche bietet. Das klingt überaus bescheiden und läßt erkennen, in welchem baulichen und stilistischen Zustand sich die Veste damals befunden haben muß. Heute hätten wir wohl kaum mehr eine Ahnung von diesem Zustand, wenn nicht eine Reihe von Bildern noch vorhanden wären, die uns darüber Kenntnis geben. Es sind Bilder des Zustandes vor dem letzten großen Umbau im 19. Jahrhundert und daher Darstellungen von erheblichem Wert für die Baugeschichte der Veste. Sie zeigen die letzten Bauanlagen, die aus tatsächlichem Bedürfnis entstanden sind und nicht, „wie die neueren Arbeiten, Bauformen, die auf Grund mangelhafter Vorstudien, romantischer und theoretischer Voraussetzungen, ohne Prüfung durch tatsächliche Benutzung, aus rein äußerlich formalen Rücksichten angewandt sind". Hier nun suchte Ebhardt bei seinen Studien und Aufnahmen das Ursprüngliche und Bleibende von dem Unverstandenen und Oberflächlichen zu trennen. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, „die zahlreichen Wandlungen, welche die Veste baulich durchgemacht hat, zu betrachten, unparteiisch gegen alle Stilrichtungen und ohne vorgefaßte Meinung über irgendwelche „Gesetze" über Burgenbau, die von dilettantischen Forschern immer wieder künstlich aufgestellt werden". Bei den Studien stellte sich heraus, daß die gewaltige Bauanlage noch niemals nach bestimmten einheitlichen Grundsätzen zeichnerisch oder photographisch aufgenommen worden war. Die Baupläne vom letzten Umbau wurden ihm nicht zugänglich gemacht. So entstanden denn in Jahre langer Arbeit neue Pläne, die durch ein archivalisches Material er-

Entwürfe zum Gästehaus.

läutert werden konnten, das aus den Archiven von Dresden, Weimar, Coburg und aus den Akten des Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchives gewonnen war. Diese Pläne bilden einen Teil des großen Werkes

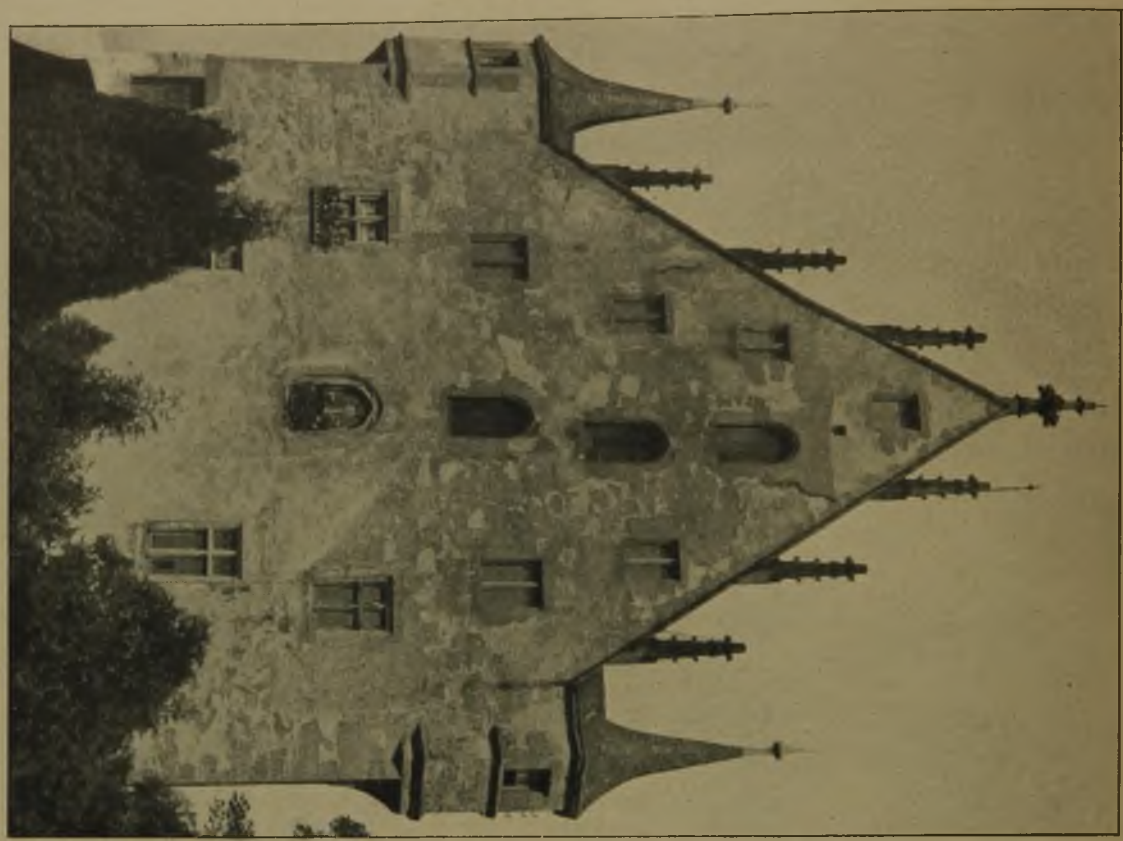

Hohes Haus mit Fialen aus der Zeit Heideloffs.

Der Wiederaufbau der Veste Coburg. Architekt: Geheimer Hofbaurat Professor Bodo Ebhardt in Berlin-Grunewald.

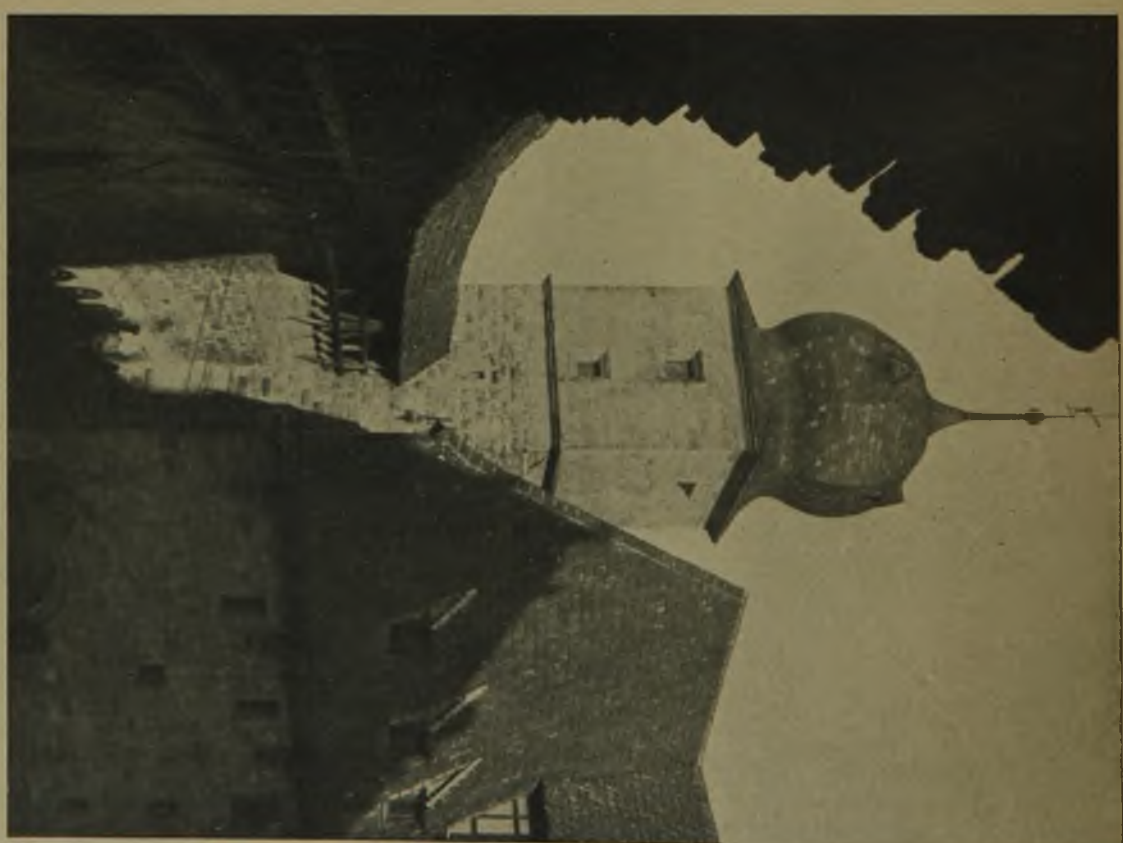

Blauer Turm mit Wehrgang und Herzogin bau.

„Deutsche Burgen", das Ebhardt seit Jahrzehnten in mustergültiger Weise herausgegeben hat. Hier sagt er über die Baugruppe: „Die kraftvollen Formen der Basteien, die stolzen Dächer der Hauptbauten mit ihren mittelalterlichen, steilen Linien, die trotzigen Tore und Zwingertürme und Mauern geben noch heute ein lebendiges Bild des Alten, und immer bleibt die Veste ein hervorragendes Denkmal deutscher Profanbaukunst. Allerdings gehört der Bau nicht einer einheitlichen Kunstepoche an, er bietet vielmehr ein Bild der allmählichen Entwicklung, wie viele deutsche Burgen sie durchgemacht haben, und weist nebeneinander die Formen der romanischen, gotischen und Renaissancezeit auf. . . . . wer die Liebe beobachtet, mit der die weitesten Kreise des Volkes an dem stolzen, hochragenden Bau hängen, der wird auch dem letzten Neubau nicht gram sein können, denn auch der Meister, der ihn geleitet

hat, gab mit Begeisterung sein Bestes, er hat im Auftrage seines kunstbegeisterten hohen Bauherrn aus der Veste Coburg ein Museum gemacht, stimmungsvoller und anziehender wie hundert moderne Anlagen, mögen sie noch so anspruchsvoll und großartig auftreten. Durch Jahrhunderte der Schutz und die letzte Zuflucht des Landes, schon früh ein treues Gewahrsam von Zeugnissen reicher Kunstentwicklung, wiederholt der Wohnort berühmter Männer, das Eigentum eines erlauchten Fürstenhauses und mit dessen Geschichte aufs Innigste verbunden, so bestand die Veste Coburg bis heute manche schwere Stunde, um immer wieder aus Sturm und Ungemach verjüngt aufzuerstehen. Mögen die Mauern und Türme, jetzt ein fürstliches Obdach für reiche Schätze der Kunst und Wissenschaft, ein Sammelpunkt fröhlicher Menschen in Folge der doppelten Anziehungskraft eine doppelt wirksame Bildungsstätte noch lange wohlerhalten weit hinaus leuchten über das schöne, deutsche Land zu ihren Füßen."

Diese Worte wurden 1901 geschrieben. Der Verfasser konnte damals noch nicht ahnen, daß er bereits nach wenigen Jahren berufen sein würde, die Burganlage in umfassendem Maß wiederherzustellen und dabei anders zu verfahren als sein Vorgänger Karl Heideloff. Den äußeren Anlaß gaben die Vermählung des jungen Herzogs Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha mit einer Nichte der deutschen Kaiserin und die Stiftung einer Summe von 60 000 M. als Geschenk des Coburger Landes zum Ausbau der Kapelle. Nunmehr machte der junge Herzog die Wiederherstellung der Anlage zu seiner Lebensaufgabe, bewirkte die Beschaffung der Mittel durch Lotterien usw. und stellte selbst für den idealen Zweck große Summen zur Verfügung. Auf die Forschungsarbeiten Ebhardts in den Jahren 1897—99 folgten nun 1907 und 1908 neue Untersuchungen über den Zustand und die Standfestigkeit der Bauten, welche die schlimmsten Ergebnisse hatten, sodaß die Wiederherstellungsarbeiten nicht mehr verzögert werden konnten und in größerem Umfang vorgenommen werden mußten als ursprünglich angenommen war. Sie begannen im Jahr 1908. —

(Fortsetzung folgt.)

„Gartenstädte" in England.

Die Bezeichnungen garden city, Gartenstadt, cité-jardin, ciudad jardin, città giardini sind dank einer regen Propaganda und infolge des Wertes der Sache in sich durch ganz Europa verbreitet. Sie sind in Anwendung für Siedelungen der verschiedensten Art, für vornehme Landhausviertel in privatem Anbau am Rande der Städte, für geschäftliche Bauland-Unternehmungen bei offener Bauweise, für genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnbauten, für Arbeitersiedelungen industrieller Werke, für Gartenvorstädte (garden suburbs), für vorstädtische und halbländliche Kleinhaus-Siedelungen und endlich für „eigentliche Gartenstädte". Die Vertreter der letzteren beklagen sich mit Recht oder Unrecht über den „Mißbrauch" des Namens, sei es aus Eigennutz oder aus Irrtum. Sie glauben das alleinige Recht zur Anwendung des Namens „Gartenstadt" für diejenigen Unternehmungen beanspruchen zu müssen, die dem Gedanken Ebenezer Howard's, entwickelt in seinen Schriften „To morrow" von 1898 und „Garden cities of to-morrow" von 1902, in vollem Maß entsprechen. Damit in Übereinstimmung lautet die förmliche Definition des Namens, welche die „Garden Cities and Town Planning Association" im Jahr 1919 festgesetzt hat, wie folgt:

„Eine Gartenstadt ist (a) eine für Industrie und gesundes Leben geplante neue Stadt (b) von einer Größe, die ein volles Maß gesellschaftlichen Lebens ermöglicht, aber nicht größer; (c) umgeben von einem Dauergürtel landwirtschaftlichen Bodens; (d) das gesamte Land in öffentlichem Eigentum oder in Treuhand gehalten für die Gemeinschaft (held in trust for the community)."

In dem bloßen Wortsinn, der auf eine Wohnstadt mit Hausgärten zu zielen scheint und auch in dieser Richtung zumeist aufgefaßt wird, liegt nicht die geringste Andeutung auf die vier Punkte a, b, c und d, die das Wesen der Sache bilden sollen. Es ist deshalb gewagt, anzunehmen, daß jeder Dritte verpflichtet sei, der Bezeichnung „garden city" oder Gartenstadt einen Sinn beizulegen, der unbedingt und vollauf sich deckt mit der Absicht Howard's und der Definition der „Garden Cities-Association". Das schließt aber nicht aus, die Irreführung der öffentlichen Meinung in hohem Maß zu bedauern und den „Mißbrauch" des Namens für eigennützige Zwecke zu tadeln. Wo solche Zwecke nicht vorliegen, ist der Ausdruck „Mißbrauch" kaum gerechtfertigt.

Diese Bemerkungen gelten für alle Länder Europas. Überall herrscht die gleiche, von Howard's Gedankengang abweichende Anwendung des Wortes „garden city" und seiner Übersetzungen. Diesem Gebrauch oder Mißbrauch entgegen zu treten, ist das Hauptziel eines soeben erschienenen Werkes „Town Theory and Practice" (London, Benn Brothers Limited, 1921), verfaßt von Letharby, Pepler, Chambers, Unwin und Reiss, von ernsten Männern, die durchweg mitten in den englischen Gartenstadt-Bestrebungen stehen, unbestrittene Verdienste haben und, wie uns besonders von Raymond Unwin bekannt ist, über große Sachkenntnis und Erfahrungen verfügen.

Das Buch besteht aus einer von C. B. Purdom (Verfasser einer Schrift „The garden city, a study in the development of a modern town") geschriebenen Einleitung und fünf Teilen, in denen die genannten wesentlichen Merkmale erläutert, begründet und in ihrer Verwirklichung aufgezeigt werden.

Purdom geht davon aus, daß innerhalb der nächsten beiden Jahre die Verwaltungen aller großbritannischen Städte von mehr als 20 000 Einwohnern gesetzlich zur Aufstellung von „town-plans" verpflichtet sind, daß es deshalb wichtig sei, die Ziele dieser ausgedehnten Aufgabe wiederholt klar zu stellen, weil das Fehlen von Stadterweiterungsplänen weniger schlimm ist als deren übereilte oder ungeschickte Festsetzung. Wenn auch die eigentlichen Stadterweiterungen dem Wesen der Gartenstädte nicht völlig gerecht werden können, so sollen sie ihm doch nach Möglichkeit angenähert werden. Deshalb angesichts der Verwirrung über den Gartenstadtbegriff die Notwendigkeit, die Frage „Was ist eine Gartenstadt?" deutlich zu beantworten, umsomehr, als in England wie in anderen Ländern noch viele Gelegenheiten auch zur Anlage neuer Städte sich darbieten. Es handelt sich in Wirklichkeit um die „gesunde, natürliche und wirtschaftliche Vereinigung von Stadt- und Landleben" unter einem einzigen Bodeneigentümer, der Gemeinde selbst. Bisher ist nur eine einzige Gartenstadt erbaut worden: Letchworth. Ein Gelände von 1546 ha (inzwischen vergrößert auf 1820 ha) wurde für 300 000 Pfund Sterling angekauft, um eine auf 30 000 Einwohner beschränkte Stadt ins Leben zu rufen. Die weiteren Vorgänge, auch die Pläne, sind bekannt. Letchworth ist inzwischen eine Stadt von 10 313 Bewohnern geworden, mit Fabriken und Werkstätten, die auch den umliegenden Dörfern Arbeitsgelegenheit darbieten. Außer den Industriearbeitern ist eine beträchtliche sonstige Wohnbevölkerung vorhanden, die sich unter dem Einfluß der guten Stadtanlage, des Fehlens schlechter Wohnungen und der ländlichen Umgebung wohl fühlt. Obwohl ein glänzendes Äußere nicht vorherrscht, bietet der beständig wachsende Ort in technischer und sozialer Hinsicht ein Feld für wertvolle Studien.

Eine zweite Gartenstadt, ebenfalls in der Grafschaft Hertfordshire, aber näher bei London — das in halbstündiger Eisenbahnfahrt zu erreichen ist — gelegen, befindet sich seit Mai 1920 in den Anfängen ihres Werdens. Es ist „Welwyn garden city". Auch hier handelt es sich um eine ganz neue, vorwiegend industrielle Siedelung für 40—50 000 Einwohner mit selbständiger Gemeindeverwaltung. Gründerin ist eine Aktien-Gesellschaft, deren Dividende bis zum Übergang des gesamten Bodeneigentumes der Stadt und ihres Landgürtels auf 7 % beschränkt ist. Von der Einheit des Stadtbaues und des Bodenbesitzes und von dem Heimfall aller Wertsteigerung an die Gemeinde, die den Erbzins nach den öffentlichen Belangen kurzfristig festsetzt und nach Schätzung und Bedürfnis abstuft, werden große Vorteile erwartet. In Letchworth wurde von 1904 bis 1915 etwa 4 ha Bauland für ungefähr 80 Ladenhäuser in Erbbaurecht (leasehold) abgegeben. Der jährliche Bodenzins (für den reinen Boden, ohne die den Bauenden zur Last fallenden Aufschließungskosten) beträgt durchschnittlich 52 Pfund für jedes acre, d. h. annähernd 0.27 Goldmark für 1 qm. In Welwyn hat man für Ladengeschäfte begonnen mit 33 Pfund, steigend in 14 Jahren auf 66 Pfund, während für eine Gastwirtschaft der Bodenzins auf 200 Pfund für den Anfang festgesetzt ist. Diese Art der Abstufung soll erprobt werden. Die Unfreiheit des Besitzes in Form des leasehold ist bekannt-

lich in England — ganze und große Städte wie Cardiff, Oxford, Sheffield, sind leasehold-Städte — so stark verbreitet und eingewöhnt, daß sie kaum noch als unangenehm empfunden wird, obschon sie sowohl den Hausbesitz als den Mieter trifft.

W. R. Letharby, Lehrer am königlichen „College of Art", beschäftigt sich nun mit der Stadt an sich. Die Städte waren die Wiege von Kunst und Wissenschaft. Stadtleben ist Gesittung. Der Hauptzweck des städtischen Lebens ist die Hervorbringung höherer Arten von Zivilisation. Die Aufgabe dieser ist der Bau schöner Städte, um schön in ihnen zu leben. Eine Gartenstadt darf nicht zu groß sein, aber eine gewisse Größe ist für ihr Dasein wesentlich. Sie muß industriell sein, um ihren angemessenen Teil des zum Leben Notwendigen zu erzeugen; aber sie soll nicht „industrialised and commercialised", d. h. kein reiner Industrie- oder Handelsplatz werden. Gleichgewicht in allen bürgerlichen Tätigkeiten und Beziehungen ist nötig. Wir sollen die Städte lieben, in denen wir wohnen; aber die Städte müssen auch die Dinge enthalten, die unserer Liebe wert sind.

George L. Pepler, früher Vorsitzender des „Town Planning Institute", untersucht, da die Gartenstadt „für Industrie und gesundes Leben" geplant sein soll, die Art dieser Planung. Für industrielle Werke und ihre Arbeiter muß von Anfang an eine geeignete Lage und Umgebung gesichert sein. Die Gartenstadt will gesundes Leben nicht bloß fördern durch geeignete Wohnungen in bester Lage mit reichlichem Freiraum für Licht und Sonnenschein, sondern auch dadurch, daß die Gärten und die landwirtwirtschaftliche, zur Stadt gehörige Umgebung frische und reine Nahrung und Milch liefern, anstatt der auf dem Weg von der Erzeugungs- zur Verbrauchsstätte verschlechterten Lebensmittel des durchschnittlichen Bewohners einer gewöhnlichen Stadt. Der Garten soll bei kurzen Arbeitszeiten den Kraftüberschuß ausnützen. Die Abwesenheit der in der großen Stadt heimischen Rauchbelästigung soll die Luft, die Kleider, die Vorhänge reiner halten und den Bewohnern Seife und unerfreuliche Arbeit sparen. Gesundes Leben und gewerbliche Erzeugung fördern sich gegenseitig. Das Durcheinander von Wohn- und Arbeitsstätten in vielen Städten schädigt die einen wie die anderen. Jedes an seinen richtigen Ort! Überhäufung, Stockung und Schwierigkeit des Verkehrs rauben Zeit; lange Wege oder Fahrten zur Arbeitsstelle erst recht. Beides belastet die Kosten der Erzeugung ebenso wie hoher Bodenpreis. Die Industrie strebt hinaus aus den großen Städten; die „garden cities" bieten ihr die erwünschte, wohl vorbereitete Gelegenheit mit allen zukünftigen Entwicklungs-Möglichkeiten. Dort sind von Beginn an für alle Tätigkeiten die passenden Bedingungen geschaffen: gute Straßen, Eisenbahnanschlüsse, Wasserwege, Kraftversorgung, kommunale Einrichtungen für Gruppen kleinerer Betriebe.

Auch wenn alle „garden cities" erbaut sein werden, wird es an Großstädten nicht fehlen. Diese haben, obschon der Mensch in ihnen Gefahr läuft, seine Persönlichkeit zu verlieren, dennoch manche Vorzüge. Wie kann man den Großstädten die Ideale der Gartenstadt nahe bringen? Die Abwanderung von Industrien wird mehr Ellbogenfreiheit gewähren. Die einzelnen Bestandteile der Stadt können mehr individualisiert, besser gegen einander abgegrenzt werden, um ein größeres Eigenleben zu entwickeln. Manche Städte mögen sich durch Eingemeindungen ausdehnen; aber sie sollen die Eigenart der aufgenommenen Einheiten schonen, die örtlichen Verwaltungen beibehalten, nicht aber ein Massengrab wesenloser Splitter bilden. Eine überlegte Stadtplanung kann hierbei fördernd wirken.*)

Die Gartenstadt genügt sich in hohem Grade selbst. Dieser Grundsatz, auf Stadterweiterungen nach Möglichkeit angewandt, bedeutet die Pflege des Eigenlebens in den Bestandteilen einer großen Stadt, bedeutet die Förderung von Planetenstädten mit zentraler Sonne, nicht aber den Untergang der Planeten in unförmlicher Einheitsmasse.

Im folgenden Teil des Werkes behandelt Raymond Unwin die schwierige Frage, welcher Stadtumfang ein gutes soziales Leben am besten gewährleistet: denn die Gartenstadt soll ja „von einer Größe sein, die ein volles Maß gesellschaftliches Leben ermöglicht, aber nicht größer".

Daß der Stadt von vornherein eine begrenzte Ausdehnung vorgezeichnet sei, ist eine grundsätzliche, mit dem Begriff der Gartenstadt verbundene Forderung. Über einen gewissen Umfang hinaus wachsen die Nachteile in höherem Grad, als der Lebensgenuß gesteigert werden könnte. Aber eine einzige bestimmte Größe schickt sich nicht unter allen Umständen. Es gibt beispielsweise Industrien, deren beste wirtschaftliche Entwicklung eine dauernde Arbeiterbevölkerung von 80—100 000 Köpfen erfordert. Da es wirtschaftlich und sozial unerwünscht ist, daß die Bewohner einer Großstadt ausschließlich von einer industriellen Unternehmung abhängig sind, so kann in solchen Fällen die Lösung nur in der Gruppierung mehrerer Städte bestehen, nahe genug bei einander liegend, um unter Mithilfe eigener gemischter Gewerbebetriebe eine derartige Riesenindustrie zu ermöglichen.

In der Regel gibt es ein bestimmtes Größtmaß der Stadtbevölkerung, für welches der Verkehr oder die Wasserversorgung die geringsten Kosten auf den Kopf erfordert. Für 50—100 000 Bewohner ist die zentrale Wasserversorgung sicherlich billiger, als die Brunnenanlage für jedes Haus. Aber wenn der Wasservorrat in der Stadtnähe erschöpft ist, so steigen die Kosten unverhältnismäßig. In Neuvork hat man festgestellt, daß die gewachsene Bevölkerung vier- bis fünfmal soviel auf den Kopf für Wasser aufzuwenden hat als früher. In großen Städten wachsen die Verkehrskosten oder die Fahrtenzahl auf den Kopf der Bewohnerschaft schneller als die Bewohnerschaft selbst. Nach John Lothrop stiegen die Kosten der Verkehrsanlagen um 400 % in einem Zeitraum, in welchem die Bevölkerung um nur 30 % sich vermehrte. Von den Kosten des Telefons, auch von den Kosten der Gemeinde-Verwaltung gilt Ähnliches. Die große Stadt ist in diesen Beziehungen als Einheit unwirtschaftlich. Daß andererseits für zahlreiche Angehörige der kommerziellen und gewerblichen Kreise die Erwerbs- und Gewinn-Möglichkeiten wachsen, ist zweifellos der Grund, weshalb die Großstädte beständig zunehmen. Aber diese Lebensvorteile genießt keineswegs die Bevölkerung im Allgemeinen; sondern wahrscheinlich trägt die Allgemeinheit die Mehrkosten des Wachstums, während die geldlichen Vorteile einer beschränkten Zahl Glücklicher zu statten kommen.

Wirtschaftlicher Aufstieg, wenn er Allen nützlich ist, bildet die Grundlage sozialen Wohlbefindens. Aber nicht die alleinige. Manche Vor- und Nachteile des Stadtlebens verdienen gesichert oder vermieden zu werden selbst mit wirtschaftlichen Opfern. Sowohl sozial als wirtschaftlich wird die Zunahme der Bevölkerung nützlich sein bis zu einer Zahl von etwa 50 000. Je nach den Umständen mögen in der einen oder anderen Richtung Vorteile erwachsen bis zur Seelenzahl von 75 000. Darüber hinaus mag eine geringe allmähliche Verschlechterung eintreten bis zur Bevölkerungsziffer 150 000, sodaß je nach den Verhältnissen die vorteilhafteste Volkszahl auf der Leiter zwischen 50- und 100 000 liegt. Zwischen Städten von 50 000 und solchen von Millionen Einwohnern ist ein so ungeheurer Unterschied, daß eine Grenzformel kaum aufgestellt werden kann. Aber ein so bedeutender und in Fragen der Kultur so anerkannter Mann wie Lord Bryce schätzt die wünschenswerteste Größe einer Stadt auf 50 000 bis 70 000 Bewohner und bezweifelt, daß aus einem Stadtumfang von mehr als 100 000 irgendwelche kulturellen Vorteile von einem solchen Wert erwachsen, daß die Nachteile ausgeglichen werden könnten.

Städte von 50- bis 70 000 Einwohnern genügen völlig für die Belange der Volksschul- und Mittelschulbildung. Auch brauchen sie in der gewerblichen und künstlerischen Erziehung hinter größeren Orten nicht zurück zu stehen. Auf dem Gebiet des Hochschul-Unterrichtes allgemeiner und technischer Art mögen Großstädte Vorzüge besitzen, die aber auch durch eine Gruppe mittlerer Städte errungen werden können. Die meisten Hochschulen befinden sich ja nicht in sehr großen Städten und beziehen ihre Zöglinge aus vielen Orten, ja aus dem ganzen Land.

Sehr kostspielige Vorführung von Schauspielen, Opern und anderen Werken kann in Orten von 50- bis 100 000 Einwohnern nicht stattfinden. Viele sind aber der Meinung, daß der Verzicht auf solche übertriebenen Darbietungen kein wirklicher Verlust für echte Bildung, daß im Gegenteil die Entwicklung kleinerer Theater für örtliche Bezirke vorzuziehen sei.

Musikalischer Kunstgenuß ist offenkundig unabhängig von der Volksmenge; Orte von mäßiger Größe wie Salzburg, Hereford und Glastonbury beweisen es. Genug, die übermäßige Stadtgröße als Spenderin vermehrter Betätigungsmöglichkeit für hohes Talent und Kunstgeschick ist bisher überschätzt, und zu wenig ist erkannt worden, daß die Übergröße die besseren Entwicklungs-Möglichkeiten auf eine kleine Zahl Bevorzugter zu beschränken pflegt, während eine Mehrzahl kleinerer Städte viel weiteren Kreisen die beschränktere Gelegenheit zur vollen Entwicklung ihrer Fähigkeiten darbietet.

So leuchtet es ein, daß vom sozialen und kulturellen Standpunkt eine Gruppe von Städten mit einer Einwohnerzahl von 50- bis 100 000 mit guten gegenseitigen Verkehrsmitteln und einem anerkannten Zentrum für Kulturwerte, die nur innerhalb einer größeren Volksmenge gedeihen

*) Vergl. „Städtebauliche Verteilung (Distribution)" von R. Unwin. Zentralblatt der Bauverwaltung, 1921, S. 253.

können, alle Vorzüge einer sehr großen Stadt besitzen ohne deren Schattenseiten. Zugleich wurde die Umfangsbeschränkung und Einrichtung der Einzelstädte derart, daß Jedermann in Gehentfernung die ländliche Umgebung erreicht; den Bürgern die Ruhe und das seelische Gleichgewicht verleihen, die der Mehrheit der Bewohner großer Städte in so betrübender Weise mitten in dem betäubenden Lärm und Gewirr ihrer Umgebung und der unaufhörlichen Hast ihres Lebens abhanden gekommen ist.

Je höher der allgemeine Stand von Bildung und Gesittung ist, desto weniger groß braucht die Stadt zu sein, um die besten kulturellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten zu gewährleisten. Musik, Schauspiel- und andere Künste bedürfen einer verhältnismäßig geringen Volksmenge, wenn diese durchweg auf höherer Kulturstufe steht. Dann genügen w e n i g e hochgebildete Leiter und Lehrer von Kunst und Wissenschaft für deren Blüte.

Die Städte des Mittelalters und topographisch eingeengte Orte der Gegenwart zeigten und zeigen die tatsächliche Beschränkung ihrer Größe. Aber ein bloßes Bauverbot würde heutzutage für eine solche örtliche Beschränkung nicht dauernd wirksam sein. Der Druck der wirklichen oder irre geleiteten öffentlichen Meinung würde die Grenzen durchbrechen, wenn nicht für die Entstehung anziehender Vororte oder Planetenstädte in richtiger Lage und Zahl gesorgt wird — wie es auch behufs Beschränkung des Wachstums bestehender Städte geschehen sollte. Aber es kann nicht erwartet werden, daß ein solcher Wechsel in der Baupolitik der Stadtgemeinden von heute auf morgen sich verwirkliche. Unsere Aufgabe ist es, die allgemeine Erkenntnis des richtigen Zieles zu fördern und nach diesem Ziel zu streben auf dem besten Weg.

Sir Theodore G. C h a m b e r s, Vorsitzender der Gartenstadtgesellschaft Welwyn, befaßt sich im folgenden Abschnitt mit der weiteren Programmforderung, daß die Stadt umgeben sein soll von einem Dauergürtel landwirtschaftlichen Bodens. Im Jahr 1921 wohnten 79,3 % der Bevölkerung von England und Wales in Städten und nur 20,7 % auf dem platten Land. Zwei Lager von verschiedener und oft entgegengesetzter Lebensauffassung stehen sich gegenüber. Der jugendliche Landbewohner unterliegt der Anziehungskraft der Stadt. Die Stadt der Gegenwart übt einen degenerierenden Einfluß aus, indem sie die Besten der Rasse zuerst anzieht und dann verdirbt. Die Gartenstadt-Bestrebungen wollen die künstliche Scheidung der Bevölkerung in Landvolk und Stadtbewohner beseitigen. Die industrielle Durchdringung des Landes wird bei richtiger Stadtplanung sowohl der Landwirtschaft als den Großgewerben wohltätig sein, indem der städtische Arbeiter in enge Beziehung mit ländlicher Tätigkeit und der Landarbeiter den Vorteilen des höher stehenden bürgerlichen Lebens näher kommt. Die landwirtschaftliche Produktion an Milch, Gemüse, Obst usw. wird durch den nahen Markt gefördert werden, die geringe Entfernung wird dem Land und der Stadt zu gute kommen. Der Landgürtel muß so breit sein, daß über ihn hinaus keine erhöhte Nachfrage eintritt. Die Breite braucht nicht unwiderruflich und endgültig zu sein. Wächst die Stadt, so mag der ursprüngliche Gürtel bebaut werden, nachdem die Stadt ein erweitertes Landgebiet sich dauernd gesichert hat. Aber letzteres ist unentbehrlich, weil ohne Dauerland die Gartenstadt nicht wesentlich verschieden ist von den bisherigen Städten.

Im letzten Abschnitt behandelt R. L. R e i s s, Vorsitzender der „Garden cities and town planning association", die Schlußforderung der Gartenstadt, daß der gesamte Boden im öffentlichen Eigentum sich befinden oder für die Gemeinschaft in Treuhand gehalten werden muß. Im letzteren Fall muß von Ursprung an die Dividende des Gründungskapitales satzungsgemäß beschränkt und der Überschuß für die städtische Gemeinschaft bestimmt werden. Das ist von Seiten der Gründer kein sehr großes Opfer, wenn die Dividendengrenze, wie wir sahen, auf 7 % festgelegt wird. Zwar sind durch die Town planning-Gesetze von 1909 und 1919 die Stadtverwaltungen verpflichtet und ermächtigt, Bebauungspläne für ihr Außengebiet aufzustellen, Industrie- und Wohnviertel zu trennen und die erforderlichen Baubeschränkungen aufzuerlegen. Aber das genügt nicht zur Gründung n e u e r Städte, wie die Gartenstädte es sein sollen. Von den ländlichen Behörden kann die Planaufstellung nicht erwartet werden. Hier kann die Stadtplanung nur dem Eigentumsrecht entspringen. Am besten, wenn das Eigentum sich in e i n e r Hand befindet, sodaß ein Ausgleich der verschiedenen Bodenwerte eintritt. Ergeben aber die steigenden Werte einen Überschuß über die Verzinsung des aufgewendeten Kapitales, so sollten diese Mehreinnahmen der Stadt als Ganzem zufließen. Deshalb die Treuhaltung für die Gemeinschaft und schließlich die Gemeinschaft selbst als Eigentumsträgerin. Davon verspricht man sich neben den Planungs- und Geldvorteilen ein gesteigertes bürgerliches Leben und eine allgemeine Teilnahme an den öffentlichen Belangen, ferner den Fortfall der Sorgen des Erbpächters (leaseholder) und die Erneuerung seines Erbbaurechtes, da die Gemeinde wohlwollender und gerechter verfährt als ein privater Eigentümer (landlord) und der Erlös ja schließlich der Allgemeinheit zu gute kommt. Dem Einwurf, daß die öffentliche Verwaltung in der Regel ungeeignet ist, Bodengeschäfte zu betreiben, soll dadurch begegnet werden, daß die anfängliche Entwickelung der Stadt in der Hand geschäftsgewandter Personen liegt und die Übergabe an die Gemeindevertretung erst später stattfindet. —

So weit die Darlegungen der verschiedenen Verfasser. Wir finden darin sehr vielen idealen und sozialen Sinn, sehr viel Vertrauen auf wirtschaftlichen Erfolg und auf die Güte der Menschen. Namen und Stellung der Verfasser bürgen dafür, daß es sich nicht um Utopien handelt, sondern um ernst gegründete, geschäftig durchdachte Pläne und Unternehmungen. Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß Letchworth und Welwyn nicht die einzigen „garden cities" bleiben und daß die in ihnen verkörperten Gedanken und Erfolge auch günstig einwirken auf den englischen Städtebau im Allgemeinen. Glückliches England!

In keinem anderen Land hat der Gedanke der Gartenstadt — im vollen englischen Sinn — bisher Verwirklichung gefunden. Eigenhausviertel im Grünen am Rand der Städte, Kleinhaus-Siedelungen mit Nutzgärten, wohlgeplante und wohlgepflegte Arbeiterkolonien industrieller Werke, kurz alle die stadtbaulichen Anlagen, deren Bezeichnung mit dem Worte „Gartenstadt" als „mißbräuchlich" verurteilt wird, gibt es überall in reichlicher Zahl, besonders in Deutschland, wo derartige Schöpfungen lange vor der englischen Gartenstadt-Bewegung in vortrefflicher Art ins Leben gerufen wurden. Der von England gekommenen Gartenstadt-Propaganda verdanken wir aber nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Oesterreich-Ungarn, in Frankreich, Spanien und Italien den starken und verstärkten Trieb zur Gründung aller jener Siedlungen, die, wenn sie auch nur Gartenvorstädte, Kleinwohnungs- und Kleinhausbauten, Arbeiterkolonien usw. sein und heißen mögen, ihre wohltätigen Wirkungen verbreiten.

Werden wir in Deutschland je zur Gründung eigentlicher Gartenstädte im englischen Sinn kommen? Wer weiß es? Vorläufig werden wir sagen müssen: Armes Deutschland!

Verarmt durch Krieg und Feindeshaß, demoralisiert durch Revolution und Politik, getäuscht im Vertrauen auf die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten während und nach dem Krieg, wehrlos und hülflos, ist Deutschlands Rückgrat gebrochen. Mit oder ohne Schuld der amtlichen Wohnungspolitik wächst die Wohnungsnot stetig. Zwar geht, der Notwendigkeit gehorchend, die unwirtschaftliche Erzeugung von Wohnungen mit öffentlichem Schuldenmachen ihren Weg weiter, auch bauen Einzelne aus eigenen Mitteln sich eine Unterkunft, aber d i e p r i v a t e W o h n u n g s - U n t e r n e h m u n g, d a s e i n z i g e w i r k s a m e H e i l m i t t e l, ruht. Auf die private Unternehmung gründet sich aber auch der englische Gartenstadt-Gedanke.

W e n n j e d o c h e i n e s T a g e s d a s p r i v a t e B a u l e b e n w i e d e r e r w a c h t, werden wir alsdann die jeweilige Festsetzung des Bodenzinses, d. h. unserer Wohnkosten, die zum Teil die Grundlage unseres Wohn- und Familienglückes bilden, dem Belieben und dem jeweiligen Geldbedürfnis einer Gemeindevertretung überlassen wollen, gewählt nach den Regeln unserer ruhmreichen Revolution? Wer um sich sieht, wird stutzig werden und sich fragen, ob nicht doch das freie Eigentumsrecht einerseits, die freie Bestimmung der Miete nach der wirtschaftlichen Marktlage andererseits vorzuziehen seien. — J. S t ü b b e n.

Vermischtes.

Ein Zweckverband Groß-Frankfurt wird in einem Aufsatz der „Offenbacher Zeitung" von Dr. Ernst G ö b e l in Offenbach erörtert. Der Verfasser geht davon aus, daß der Stadt Frankfurt am Main, als dem Kern einer großen Siedlungsgruppe, der natürliche Trieb innewohne, die an ihrer Peripherie gelegenen Siedlungen zu einem wesentlichen Bestandteil ihres wirtschaftlichen Lebens zu machen. Das komme vor allen Dingen zwischen Frankfurt und Offenbach zum Ausdruck. Die starken wirtschaftlichen Wechselbeziehungen dieser beiden Städte legten die Herstellung einer k o m m u n a l w i r t s c h a f t l i c h e n E i n h e i t nahe, soll nicht bei der Stärke der Wirtschaftsbeziehungen beider Städte Offenbach leiden. Die Schwierigkeiten in der Herstellung dieser Einheit liegen aber sowohl in der politischen Gliederung des rhein-mainischen Wirtschafts-

gebietes, wie auch in der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Struktur der beiden Städte, von denen die eine eine Handelszentrale, die andere eine Industriestadt sei. Bei dieser Sachlage sei die Bildung eines Zweckverbandes das aus der Natur der Sache Gegebene. „Das Vorbild des ehemaligen Zweckverbandes Groß-Berlin sollte nicht schrecken. Die unerfreuliche Entwicklung des Siedlungswesens in Groß-Berlin führt sich bekanntlich besonders auf die einseitige Betonung der intensiven Hochbauweise zurück. Gerade in siedlungspolitischer Hinsicht dürfte der Zusammenschluß Frankfurts und seiner Nachbargemeinden zu einem Zweckverband außerordentliche Bedeutung gewinnen, da er eine glückliche Mischung von Hoch- und Flachbau im Untermaingebiet ermöglichen würde. Unsere Zeit ist ja besonders geneigt, den Schwerpunkt der sozialen Frage in die Probleme des Siedlungs- und Wohnungswesens zu verlegen. Nicht mit Unrecht. Es gilt nämlich nach dem Krieg mehr denn je, die Massen der zuwandernden Bevölkerung in der Umgebung der Städte, in der noch einfacher und in der Regel auch verhältnismäßig billiger gebaut werden kann, anzusiedeln und damit zu verhindern, daß die Wohnungsnot in den Siedlungszentren sich weiterhin katastrophal auswirkt. Die Befruchtung der in den einzelnen Gemeinden geleisteten siedlungspolitischen Arbeit, z. B. durch Aufstellung von Generalbebauungsplänen, würde daher wesentlich zu dem Aufgabenkreis des Zweckverbandes gehören. Die Pflege einer einheitlichen zweckbewußten Siedlungspolitik schließt aber weiter notwendig eine Verkehrs- und Tarifpolitik in sich, die das Hinausziehen nicht ungewohnlich verteuert und die Trennung von Wohn- und Arbeitsgemeinde nicht illusorisch macht. Eine Übernahme des Betriebes der Straßenbahnen des gesamten Siedlungsgebietes durch Frankfurt dürfte sich hierbei unter entsprechenden Garantien für die übrigen interessierten Gemeinden und deren finanzielle Beteiligung besonders empfehlen. Über die Einbeziehung anderer kommunaler Aufgabengebiete, z. B. Elektrizitätsversorgung, Pflege des kulturellen Lebens usw., hätten im Wesentlichen die Bedürfnisse der Praxis zu entscheiden. Da die beteiligten Staaten Preußen und Hessen die Bildung von Zweckverbänden bereits einer grundsätzlichen Regelung unterworfen haben, würden die rechtlichen Unterlagen leicht geschaffen werden können.

Das Gebiet des Zweckverbandes wäre: Im Osten Offenbach und Fechenheim, im Süden Neu-Isenburg und die Gartenvorstadt Buchschlag, im Westen Schwanheim und Höchst. Im Norden würde die Grenze mit der bisherigen Stadtgrenze Frankfurts zusammenfallen können. Damit sollen jedoch nur die Grenzen des engeren Wirtschaftsgebietes Groß-Frankfurt, das etwa 600000 Einwohner zählen würde festgelegt sein. Der Zutritt müßte anderen Gemeinden freistehen, zumal es sich außerhalb dieses Wirtschaftskreises noch um eine Reihe von Orten handelt, die als Arbeiterwohngemeinden Frankfurts oder einer Nachbarstadt gelten. Es wäre auch angebracht, den Zutritt einer Gemeinde nicht an eine bestimmte Bevölkerungszahl zu knüpfen, da die Gemeinden in der Umgebung Frankfurts, die zum Teil in der Statistik noch in den Unterstufen städtischer Entwicklung aufgeführt werden, vielfach nur Pseudo-Landgemeinden darstellen.

Wenn Jemand einwenden sollte, daß die Bildung eines Zweckverbandes verfrüht sei, so betrachte man sich einige Siedlungen anderer Industriebezirke, z. B. Gelsenkirchen, das sich unter dem Einfluß des freien Spieles der Kräfte gebildet hat. Man darf auch nicht übersehen, daß eine rechtzeitige Einstellung auf große Verhältnisse für die Zukunft, in der die Bedeutung des Wirtschaftsbezirkes Groß-Frankfurt durch die Großschiffahrtsverbindung mit der Donau wesentlich gesteigert werden wird, unbedingt notwendig erscheint. Schließlich sei noch betont, daß die freiwillige Bildung des Zweckverbandes bei der Größe der siedlungspolitischen Aufgaben nicht an partikularistischer Engherzigkeit scheitern dürfte. Wenn nämlich auch der Zweckverband für einzelne Gemeinden vielleicht nur einen Vorläufer der späteren Eingemeindung bedeuten würde, ließe sich doch die Gefahr, daß sich der Zweckverband allmählich zu einer societas leonina auswüchse, durch entsprechende Garantien bannen." —

Verkehr und Hochhäuser in London. Obschon der Ausschußantrag, das „Royal Institute of British Architects" möge an zuständiger Stelle die allgemeine Zulassung vielgeschossiger Häuser in London bis zur Höhe von rd. 36 m in Anregung bringen, von der Vollversammlung des Vereins mit 79 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden ist (vergl. Nr. 29, Seite 176), ist die Bewegung doch nicht zur Ruhe gekommen. Das Mitglied Vernon Crompton untersucht die Frage in der jüngsten Nummer der Zeitschrift des Institutes vom Standpunkt der Beziehung der Häuserhöhe zum Verkehr. Dabei bringt er folgende Zahlen über das Wachstum des Londoner Ortsverkehrs:

Jahr	Zahl der Einwohner	Zahl der Fahrgäste	Jährliche Fahrten auf den Kopf der Bevölkerung
1902	üb. 6,5 Millionen	üb. 900 Millionen	138
1912	fast 7 „	„ 1700 „	244
1921	fast 7½ „	„ 3000 „	400

Die Fahrten sind gezählt in den Untergrundbahnen, Vorortbahnen, Straßenbahnen und Motor-Omnibussen. In allen diesen Beförderungsanstalten herrscht eine besorgniserregende Überfüllung. Obwohl Regierung und Handelskammer seit mehr als einem Jahrzehnt Beratungen gepflogen und Studienausschüsse mit der Frage betraut haben, wie der Überfüllung abzuhelfen sei, ist man bis jetzt der Lösung dieser Aufgabe nicht näher gekommen. Die Inbetriebsetzung neuer Untergrund- und Vorortlinien, der Ersatz der Omnibuspferde durch Motoren, die Einrichtung des elektrischen Betriebes bei den Untergrund- und Straßenbahnen, haben keine Erleichterung gebracht; es scheint, daß mit der Verkehrsverbesserung die Überfüllung zunimmt. Soll die Verkehrsnot gesteigert werden, so fragt Crompton, durch Zulassung größerer Gebäudehöhen? Er verneint das um so mehr, als die bisherige Gestaltung der Größthöhe von rund 24 m selbst in den lebhaftesten Geschäftsstraßen keineswegs allgemein ausgenutzt ist. Als Beispiel wird St. Mary Axe angeführt, wo nur 25 v. H. der Straßenfronten die Größthöhe besitzen, während die übrigen Gebäudehöhen bis unter 12 m hinabgehen. Die gegenwärtige Bauordnung biete also zu verstärkter baulicher Ausnutzung noch ausgiebige Gelegenheit. — J. St.

Personal-Nachrichten.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Die Technische Hochschule in Aachen hat dem Geheimen Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Karl Henrici in Aachen „wegen seiner unvergänglichen Verdienste um die Hebung des deutschen Städtebaues durch Wort, Schrift und Schöpfung, insbesondere durch die Einführung künstlerischer Grundsätze neben voller Anerkennung der technisch-wirtschaftlichen Bedingungen auf diesem Grenzgebiet zwischen Architektur und Bauingenieurwesen" die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

Chronik.

Die Tätigkeit im Wohnungs-Neubau in Berlin scheint in der kommenden Bauperiode eine etwas lebhaftere werden zu wollen, als sie es bisher war. Eine kürzlich gegründete „Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G." will auf der Voraussetzung der Mithilfe der Stadt durch Bürgschafts-Übernahme für die Hypotheken zwei größere Wohnhausgruppen mit zusammen etwa 1100 Wohnungen ausführen. Das ist zusammen mit den sonst noch entstehenden Wohnungen von 1800—2000 gegenüber einem Friedenszuwachs von 40 000 Wohnungen immer noch sehr wenig und dürfte kaum geeignet sein, der Wohnungsnot zu steuern, wenn nicht mehr und mehr die freie Wirtschaft angestrebt wird oder politische Gründe, wie Auswanderung nach Rußland usw., die Wohnungsnot mildern. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Ausführungen über den Wohnungsbau in Köln a. Rh. in Nr. 28 der „Deutschen Bauzeitung" verwiesen. —

Ein Garnison-Museum im Leibreitstall in Potsdam. Die Stadtverordneten-Versammlung von Potsdam bewilligte in ihrer Sitzung vom 28. April 1922 den Betrag von 12 000 M. für die Einrichtung eines Garnison-Museums im Leibreitstall im Lustgarten in Potsdam und 20 000 M. als jährliche Verwaltungskosten, die jedoch in den Eintrittsgeldern Deckung finden. In den Beständen des Städtischen Museums in Potsdam befinden sich eine große Anzahl von Ausrüstungsstücken der Regimenter der ehem. Potsdamer Garnison. Hierzu kommen die aus den Nachlässen des ehem. 1. G.-R. z. F. und des Regiments der Gardedukorps leihweise übernommenen Gegenstände und Bilder, sowie die vom Zeughaus zur Verfügung gestellten Uniformgruppen und Bilder. In seiner Gesamtheit gibt das eine fast lückenlose Darstellung der Entwicklung der alten Potsdamer Garnison von hohem historischen Wert. Um diese auswerten und der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, entstand der Plan, im ehemaligen Leibreitstall ein Garnison-Museum einzurichten. —

Inhalt: Der Wiederaufbau der Veste Coburg. (Fortsetzung.) — „Gartenstädte" in England. — Vermischtes. — Personal-Nachrichten. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.